



Zukunft Familie e.V.  
Fachverband Familienpflege  
und Nachbarschaftshilfe  
in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

## **Informationen und Empfehlungen für Organisierte Nachbarschaftshilfen zu Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2**

**Geschäftsführerin**  
Birgit Hannemann

**Fachbereich  
Organisierte Nachbarschaftshilfe  
Referentinnen**  
Anita Daradan  
Anna Schaff  
Telefon: +49 711 2633-1165  
Telefax: +49 711 2633-1169  
E-Mail: [salwiczek.s@zukunft-familie.info](mailto:salwiczek.s@zukunft-familie.info)

Strombergstraße 11  
70188 Stuttgart

[www.zukunft-familie.info](http://www.zukunft-familie.info)

11.02.2021

### **1. Priorisierung von Nachbarschaftshelfer\*innen zur eigenen Impfung**

Gemäß der aktuellen neuen Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 ([Coronavirus-ImpfV](#)) die am 08.02.2021 in Kraft getreten ist gibt es neue Anpassungen. Darunter sind in der zweithöchsten Priorisierungsgruppe, d.h. Schutzimpfungen mit hoher Priorität, konkret in § 3 Abs. 1 Nr. 9 nun auch Personen erfasst, die im Rahmen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a des Elften Buches Sozialgesetzbuch regelmäßig bei älteren oder pflegebedürftigen Menschen tätig sind.

Darüber hinaus besteht im Einzelfall ggf. die Möglichkeit, dass Nachbarschaftshelfer\*innen ggf. als eine der beiden Kontaktpersonen nach § 3a) von einer nicht in einer Einrichtung befindlichen pflegebedürftigen Person nach den Nummern 1 und 2 und nach § 2 Absatz 1 Nummer 1, die von dieser Person oder von einer sie vertretenden Person bestimmt werden können.

Aktuell liegen uns noch keine weiteren Infos vor, ab wann die nächste Priorisierungsgruppe ihre Termine erhalten kann.

Weitere Informationen und ein Erklärvideo zum Thema Impfen finden Sie unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitsschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/impfen/>

### **2. Unterstützung von Hilfesuchenden bei der Corona-Schutzimpfung**

Eine Unterstützung bei der Impfung ist grundsätzlich möglich. Bitte prüfen Sie, ob Sie in Ihrer Organisierten Nachbarschaftshilfe genügend Ressourcen zur Verfügung haben um die Organisation von Impfterminen oder die Impfbegleitung zu übernehmen. Die Organisation des Impftermins mit einem hohen Zeitaufwand verbunden ist. Bitte überprüfen Sie deshalb Ihre vorhandenen Kapazitäten vor Ort.

Empfehlenswert ist auch eine Prüfung, ob es alternativ bereits ein offenes Angebot, Impfpaten, Unterstützung durch Angehörige gibt bzw. ein kostenloser Bürgerbus angeboten wird.

Bitte beachten Sie, dass die unterstützten Personen vorab zu informieren sind, wenn für den Einsatz Kosten in Rechnung gestellt werden.

## **2.1. Unterstützung bei der Terminvereinbarung**

Für die Terminvereinbarung ist es notwendig regelmäßig im Internet unter [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) oder unter der telefonischen Hotline unter 116 117 die freien Termine regelmäßig abzufragen. Dies erfordert Zeit und viel Geduld. Sobald der Impfstoff in den jeweiligen Impfzentren angekommen ist, werden kurzfristig freie Termine in das Buchungssystem eingepflegt.

Halten Sie die Personalien der unterstützten Person bereit. Diese müssen Sie bei der Terminvereinbarung angeben.

Die Termine werden oft kurzfristig um 24 Uhr online freigeschalten. Es wird empfohlen gleich beide Impftermine zu vereinbaren. Ein ausreichender Schutz ist erst nach der zweiten Impfung gegeben, die 3-4 Wochen nach der ersten erfolgen soll.

Seit dem 08.02.2021 ist es möglich auf einer Warteliste registriert zu werden. Sobald genügend Impfstoff vorhanden ist werden die betreffenden Personen benachrichtigt. Dazu werden folgende Angaben benötigt:

- Vor- und Zuname, Geburtsdatum
- Vollständige Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mailadresse bei Online Buchung

Die Angabe der Telefonnummer ist sehr wichtig, damit zur Terminvereinbarung zurückgerufen werden kann. Ob hier die Telefonnummer der Nachbarschaftshelfer\*in oder der unterstützten Person angegeben wird ist im Einzelfall zu entscheiden. Für eine Online Terminierung wird ein Smartphone benötigt. Die Terminbestätigung erfolgt dann per Email.

Eine Anleitung zur Impfterminanmeldung finden Sie hier: <https://www.impfterminservice.de/assets/static/its/Impfterminservice-Anleitung.pdf>

## **2.2. Unterstützung bei der Terminwahrnehmung (Begleitung und Fahrten)**

Eine Begleitung zum Impftermin ist grundsätzlich möglich. Jedoch sollten vorher die jeweiligen Kapazitäten vor Ort, Risikogruppen und Kostenfragen im vorab geklärt werden.

Eine Erstattung der Fahrkosten ist für die Unterstützten unter bestimmten Voraussetzungen bei Vorliegen eines Pflegegrades und eines Schwerbehindertenausweises im Einzelfall über die Krankenkasse möglich. Dazu wird eine Verordnung einer Krankentransportbeförderung vom Hausarzt von der unterstützten Person benötigt. Diese Fahrt sollte jedoch vor Fahrtantritt von der zuständigen Krankenkasse schriftlich genehmigt sein und vorliegen.

Falls Sie eine unterstützte Person zu einem vereinbarten Termin begleiten und mit dem PKW fahren, sollten Sie folgendes beachten:

- Bei allen Einsätzen gelten die Einhaltung der allgemeinen Schutzmaßnahmen. Es ist stets ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und eine Mund-Nase-Bedeckung als FFP2 oder OP Maske von allen Insassen zu tragen. Des Weiteren gelten die Regeln der Handhygiene sowie der Husten- und Niesetikette.
- Im Auto sollte für eine gute Durchlüftung gesorgt werden. Die unterstützte Person soll auf der rechten Seite der Rücksitzbank Platz nehmen, um einen größtmöglichen Abstand zur\*m Fahrer\*in einzuhalten.
- Die unterstützte Person sollte alle notwendigen Unterlagen dabei haben wie u.a Impfpass, Bestätigung des Impftermins, Personalausweis, Krankenkassenkarte, ggf. Arbeitsbestätigung der Organisierten Nachbarschaftshelfer\*innen (bei eigener Impfung)

Tipps für den richtigen Umgang mit FFP2-Masken finden Sie in einem Erklärvideo unter <https://www.dguv.de/de/mediencenter/filmcenter/gesundheit/masken/index.jsp>